

Herr Bambeck, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtete über die Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2017. Er bedankte sich bei der Verwaltung und dem Kämmerer für die Aufstellung des Jahresabschlusses und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erstellung des Jahresabschlussberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner Sitzung die gute Zusammenarbeit von Verwaltung und Rechnungsprüfung gelobt und die Qualität der vorgelegten Prüfberichte herausgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe seine Beratung wie folgt zusammengefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem ihnen vorliegenden Bestätigungsvermerk, der von ihm in der Sitzung unterzeichnet wurde, zusammen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2016 von 579.816.340,83 € und einem Jahresfehlbetrag von 10.836.933,63 € fest.
2. Der in 2016 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.836.933,63 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 entlastet.